

An alle
Alten- und Altenpflegeheime
Pflegeheime und
Einrichtungen der Behindertenhilfe

im Lande Hessen

Magistrat der kreisfreien Stadt
Kreisausschuss des Landkreises
Örtlicher Träger der Sozialhilfe

im Lande Hessen

Datum 10.03.2011
Auskunft Herr Heinemann
Telefon 0561-1004-2254
Telefax 0561-1004-2776
E-Mail neidhard.heinemann@lww-
hessen.de
Zimmer 408
Zeichen 201.0-250.5.4.2

Rundschreiben Nr. 1/2011

Verfahren zur darlehensweisen Übernahme der jährlichen Zuzahlungen nach dem Sozialgesetzbuch) Fünftes Buch (SGB V) für Personen, die vom LWV Hessen Eingliederungshilfe für behinderte Menschen oder Hilfe zur Pflege in einer stationären Einrichtung erhalten; hier: Regelungen ab 01.01.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem das „Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen zur Änderung des SGB II und SGB XII“ in Kraft getreten ist und der maßgebliche Regelbedarf rückwirkend ab 01.01.2011 auf nunmehr 364,00 mtl. angehoben wurde, ändert sich auch die zu leistende Zuzahlung nach § 62 SGB V.

Für das Jahr 2011 ergibt sich somit ein neuer jährlicher Zuzahlungsbetrag in Höhe von 87,36 € (2 v.H. des Jahreseinkommens), für chronisch kranke Personen in Höhe von 43,68 € (1 v. H. des Jahreseinkommens).

Demzufolge beträgt der zur Tilgung des Darlehens einzubehaltende Betrag aus dem monatlichen Barbetrag 7,28 € mtl. bzw. bei anerkannter chronischer Erkrankung 3,64 € mtl.

Wir werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt die genannten Beträge vom Barbetrag einbehalten. Eine gesonderte Mitteilung hierzu ergeht nicht mehr.

Sofern leistungsberechtigte Personen, die bisher noch kein Darlehen in Anspruch genommen haben, an dem Darlehensverfahren teilnehmen möchten, bitten wir zu veranlassen, dass uns möglichst kurzfristig ein entsprechender Antrag zugeht. Der Formantrag kann beim zuständigen Sachbearbeiter/der zuständigen Sachbearbeiterin angefordert werden.

Im übrigen bleibt unser Rundschreiben 20 Nr. 6/2005 unberührt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:



(Daume)

Nachrichtlich an:

- Liga der Freien Wohlfahrtspflege
- Geschäftsstelle -

sowie alle Mitgliedsverbände

- Hessischer Städtetag
- Geschäftsstelle -

Frankfurter Str. 2
65189 Wiesbaden

- Hessischer Landkreistag
- Geschäftsstelle -
z. H. Herrn Rost
Frankfurter Str. 2

65189 Wiesbaden

- Hessisches Sozialministerium
z. H. Herrn Hörauf
Dostojewskistr. 4
65187 Wiesbaden